

Landwirtschaftliche Flächen
Breddewarden
Breddewarder Ringweg



Objektbeschreibung

Im Bereich Breddewarden, Breddewarder Ringweg, können in Kürze landwirtschaftliche Flächen von ca. 0,7431 ha neu verpachtet werden.

Bei diesem Flächenpool bedarf es einer besonderen Bewirtschaftungsform, da es sich um Kompensationsflächen handelt.

Hierzu sind folgende Kriterien maßgeblich:

Die Pachtflächen dienen Kompensationszwecken i. S. der Eingriffsregelung nach Naturschutz- und Baurecht. Flächendeckend gibt es Zuordnungen zu genehmigten Eingriffen. Die Grünlandbewirtschaftung erfolgt deshalb unter besonderen Bewirtschaftungsbedingungen, die im abzuschließenden Pachtvertrag zu definieren sind. Sie umfassen beispielsweise folgende Regelungen:

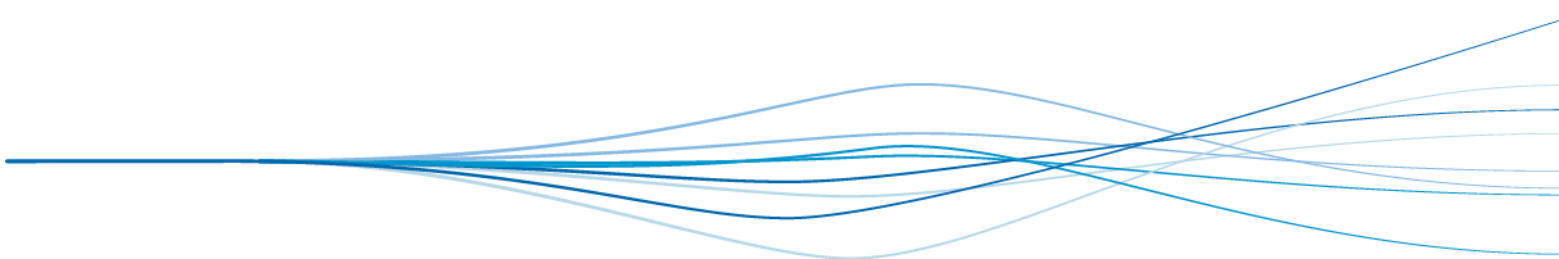
- a) Die Pachtsache darf nicht unbewirtschaftet liegengelassen werden. Sie kann entweder als Mähwiese (ausschließlich Mahd) oder als Weide/Mähweide genutzt werden.
- b) Nutzt der Pächter die Pachtsache als Mähwiese, ist diese zweimal jährlich (jeweils ab 15.06. und 15.09. eines jeden Jahres) zu mähen und im Anschluss daran die Mahd vom Mähgut zu räumen. Abweichungen davon (z.B. witterungsbedingte Erfordernisse) sind nur im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde möglich.
- c) Bei Nutzung der Pachtsache als Weidefläche darf diese nur mit maximal 2 Großvieheinheiten (GVE) pro ha (entspricht z.B. 2 Kühen / ha) beweidet werden, nicht jedoch als Portions-/Umtriebsweide. Bei Nutzung der Pachtsache als Mähweide darf darüber hinaus eine Mahd nicht vor dem 15.06. eines jeden Jahres erfolgen.
- d) Eine abschließende herbstliche Pflegemahd ist zulässig.

- e) Folgende Maßnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde zulässig:
- Beweidung der Pachtsache durch Pferde
 - Grünlandumbruch oder -erneuerung
 - maschinelle Bodenbearbeitung (z.B. Walzen, Schleppen) in der Zeit vom 15.03. bis 15.06.
 - Einebnen und Planieren der Pachtsache
 - Aufschüttungen und Abgrabungen
 - Änderung der bestehenden Entwässerungsverhältnisse und -einrichtungen
 - Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel (Pestizide)
 - Aufbringen von Gülle und Gärresten
- f) Der Pächter ist berechtigt, die Pachtsache mit bis zu 50 kg Stickstoff/ha zu düngen.
- g) Der Pächter hat Maßnahmen der unteren Naturschutzbehörde, die die vertraglich vereinbarte Grünlandnutzung prinzipiell nicht betreffen (z.B. Wiederherstellung von Grüppen), zu dulden.

Die abschließenden Festlegungen erfolgen im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.

Eine Kombination mit einer Flächenbewirtschaftung zumindest gemäß EU-Rechtsvorschriften zum ökologischen Landbau ist erwünscht und möglich. Da mit Blick auf eine etwaige Inanspruchnahme von Fördermitteln (wie NiB-AUM) eine Doppelförderung zu vermeiden ist, sind in diesem Fall Bewirtschaftungsauflagen entsprechend darauf abzustimmen.

Da zurzeit ein aktualisierter Pflege- und Entwicklungsplan für das Kompensationsflächenareal „Breddewarder Marsch“ aufgestellt wird, welcher auch Aussagen zu Bewirtschaftungsauflagen enthalten wird, müssen die Aussagen zu Bewirtschaftungskriterien i. S. des Kompensationszwecks Spielraum lassen.



Grundstücksangaben

Weide- und Grünland (Kompensation):
Gemarkung Sengwarden
Flur 007
Flurstücke 00051/000 und 00052/000
Größe 0,7431 ha

Pachtkonditionen

Jahrespacht 150,00 € / ha (insgesamt 111,47 € für die Fläche mit einer Größe von 0,7431 ha)

Pachtdauer auf unbestimmte Zeit

Modalitäten für die Abgabe der Bewerbungen

Für das o.g. Objekt wird im Zeitraum vom **01.01.2022 bis zum 17.01.2022** ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Die Veröffentlichung der Annonce erfolgt in der Wilhelmshavener Zeitung und unter


www.ggs-whv.de/ggs/immobilienmarktplatz/

Weitere Veröffentlichungen sind vorbehalten.

Als Bewerbung gilt die Abgabe des beigefügten, ausgefüllten und unterschriebenen Interessentenbogens mit ggf. erforderlichen Anlagen.

Sollte die Abgabe einer Bewerbung nicht im eigenen Namen erfolgen, so ist dies kenntlich zu machen und der Bewerbung eine formlose Vollmacht beizufügen.

Eine nachträgliche Anpassung der Bewerbung ist unzulässig.



Gebote sind ausschließlich in Papierform in einem verschlossenen Umschlag **bis zum 17.01.2022 (Ende der Angebotsfrist)** bei der folgenden Stelle einzureichen:

Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude
der Stadt Wilhelmshaven (GGG)
Rathausplatz 9
Technisches Rathaus
26382 Wilhelmshaven

Auf dem Umschlag ist der Absender anzugeben.

Es werden nur Angebote berücksichtigt, die form- und fristgerecht bei der o. g. Stelle eingehen.

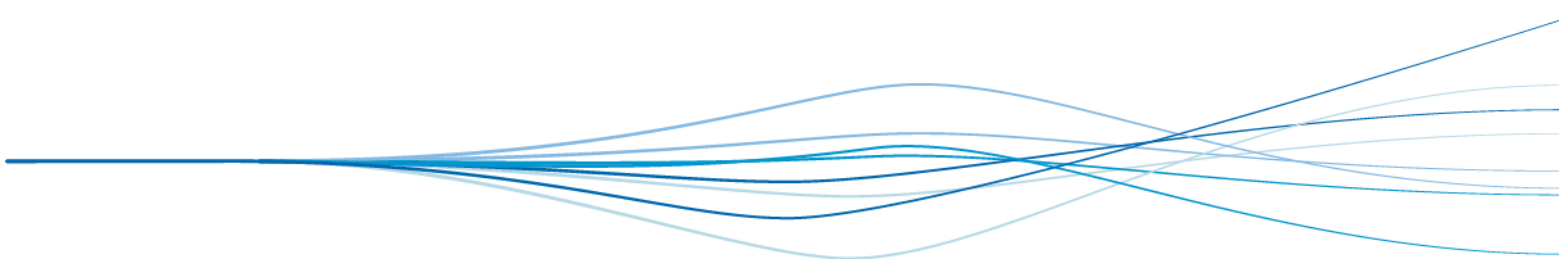
Eingänge nach dem 17.01.2022 werden nicht berücksichtigt!

Die Zuschlagserteilung erfolgt anhand der Auswertung der im Interessentenbogen abgefragten Kriterien.

Der Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGG) behält sich vor, von den Bewerbern weitere Nachweise (z. B. SCHUFA-Auskunft) anzufordern. Zur Abkürzung des Vergabeverfahrens wird empfohlen, eine aktuelle SCHUFA-Auskunft mit einzureichen, aus der hervorgeht, dass bei Abgabe der Bewerbung die Entrichtung des geforderten Pachtzinses sichergestellt ist.

Die Zuschlagserteilung ist nicht rechtsmittelfähig, weil auf das vorliegende Verfahren vergaberechtliche Vorschriften nicht anzuwenden sind.

Die Veröffentlichung des Exposés (auch auszugsweise) durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGG) erlaubt. Eine Vervielfältigung und Verteilung an Dritte für gewerbliche Zwecke ist nicht gestattet.

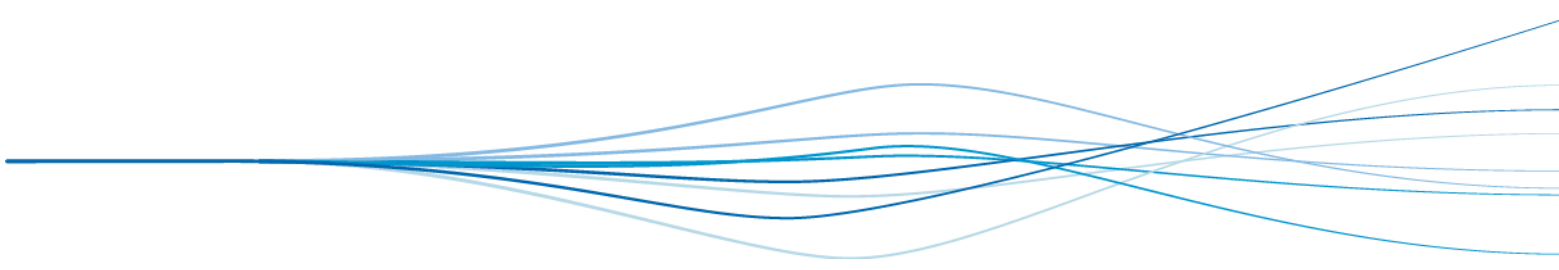


Auskunft und Kontakt

Tamara Montanus
Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude
der Stadt Wilhelmshaven (GGS)
Rathausplatz 9
Technisches Rathaus, Zimmer 5.18
26382 Wilhelmshaven
Telefon: (0 44 21) 16 13 83
Telefax: (0 44 21) 16 41 13 83
E-Mail: tamara.montanus@wilhelmshaven.de
Web: www.ggs-whv.de

Besichtigung nach vorheriger Absprache.

Gemäß den derzeit gültigen Verordnungen über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 können Besichtigungen nur unter bestimmten Umständen (z. B. Einzelbesichtigungen mit erforderlichem Mindestabstand von 1,5 m) durchgeführt werden. Der Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS) behält sich eine Änderung / Anpassung der Besichtigungsmodalitäten entsprechend der aktuellen Gesetzes- und Verordnungslage vor.



Geografische Lage

© 2020 Stadt Wilhelmshaven · Der Oberbürgermeister · Geoinformation | Vermessung | Statistik

